

Helmut Witetschek

Zur Entwicklung der Katholischen Arbeiterbewegung

In diesen Jahren können viele Ortsvereine der Katholischen Arbeiterbewegung (KAB) auf ihr hundertjähriges Bestehen zurückblicken. Zugleich ist im Gedenkjahr 1995 auch an die Blutzeugen der KAB zu erinnern, die der geistigen Gleichschaltung der totalitären NS-Herrschaft widerstanden und vor 50 Jahren ihr Martyrium erlitten. In dem gebotenen Rückblick ist von der sozialen Lage des 19. Jahrhunderts auszugehen, die Gründungsphase in der Wilhelminischen Zeit mit dem „Gewerkschaftsstreit“ zu skizzieren und die weitere Entwicklung in der Weimarer Zeit, unter dem NS-Regime und die Neuanfänge nach dem Zweiten Weltkrieg mit einigen Aspekten ihrer Tätigkeitsfelder in der Bundesrepublik Deutschland zu beleuchten.

Zur sozialen Lage

Mit der Industrialisierung, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts, verstärkt nach der Jahrhundertmitte einsetzte, waren wirtschaftliche und soziale Umwälzungen verbunden, die den Staat und die Kirchen völlig unvorbereitet trafen. Industrialisierung, die Verschiebung des Bevölkerungsschwergewichts vom Land in die Städte, die steigende Zahl der besitzlosen Menschen, die nur ihre eigene Arbeitskraft anzubieten hatten, waren Kennzeichen der sozialen Lage. In der ständisch gegliederten Gesellschaft des 19. Jahrhunderts war die neue Schicht der Fabrikarbeiter die wichtigste neue Sozialgruppe. Doch der Lohn, den die Arbeiter erzielten, reichte oft nicht zur Befriedigung der Grundbedürfnisse aus. Für die Lebensrisiken wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, Altersvorsorge usw. fehlten die Mittel.

Bisher galt wie auf dem Bauernhof so auch im Kleinbetrieb die mitmenschliche Fürsorgepflicht des Bauern bzw. des Meisters gegenüber dem in Not oder Krankheit geratenen Arbeiter. Diese fürsorgliche Sozialbindung wie in den Kleinbetrieben gab es in den Fabriken nicht. Das zentrale Problem des Arbeiters bestand also darin, daß aufgrund der industriellen und marktwirtschaftlichen Arbeitsverfassung die menschliche Bindung im Kleinbetrieb aufgelöst und der einzelne in individuellen Notfällen jetzt in seiner sozialen Schwäche allein gelassen wurde. Als letzte Rettung gab es nur noch den Pfarrer als Vorsitzenden des Armenpflegerrats, der die größte Not zu lindern suchte.

Doch diesem neuen Phänomen der armen Arbeiterschaft mit ihrer immer grö-

ßer werdenden sozialen Frage war mit den bisherigen Mitteln nicht mehr zu begegnen. König Ludwig I. von Bayern kennzeichnete diese Erscheinung 1845 in einer Randbemerkung: „Traurig aber zu sehen, daß Gewerbe, die früher viele Familien nährten, jetzt auf viel weniger sich beschränken, somit die Anzahl Proletarier sich vergrößert, dem Communismus in die Hände gearbeitet wird.“¹

Auch in der katholischen Kirche herrschte zunächst noch die Auffassung vor, daß das auftretende Massenelend eine negative Folge der antikirchlichen Aufklärung und der Französischen Revolution sei. Doch diesem Massenelend – wie unmenschliche Arbeitsbedingungen in den Fabriken, Hunger, Wohnungsnot, Alkoholismus, moralischer Verfall – versuchte die Kirche vergeblich mit individuellen, karitativen Maßnahmen zu begegnen. Dennoch hatte in jeder Pfarrei die „Armenhilfe“ eine besondere Bedeutung. Die Klöster, die vor der Säkularisation allen Bittenden die Pforten geöffnet hatten, damit wenigstens keiner hungern mußte, waren aufgelöst. Der bayerische Staat erteilte nun den Seelsorgern in der ministeriellen Verordnung vom 24. Dezember 1833 Anweisungen über die Behandlung des Armenwesens. Trotz ministerieller und bischöflicher Weisungen stieß der Ortsgeistliche mit seinen Bitten oft auf taube Ohren. Häufig fehlte es an Wohltätigkeitssinn und tätiger Nächstenliebe. Die kleineren Landwirte waren meist selbst verschuldet. Eine leidige Prozeßsucht und Streitigkeiten spalteten nicht selten die Gemeinden in zwei Parteien, die sich feindselig gegenüberstanden.

Dieser weit verbreiteten Fehleinschätzung der Industrialisierung versuchte in Bayern, wo 1835 die soziale Frage noch nicht so spürbar war, der Münchener katholische Sozialphilosoph Franz von Baader mit seiner Schrift: „Über das Mißverhältnis der Vermögenslosen oder Prolétaires zu den Vermögen besitzenden Klassen der Sozietät“ zu begegnen. Elf Jahre vor dem „Kommunistischen Manifest“ von Karl Marx forderte im Jahr 1837 Franz Joseph Ritter von Buß vor dem badischen Landtag eine Arbeiterschutzgesetzgebung. Doch diese katholischen Stimmen fanden selbst im deutschen Katholizismus nicht das nötige Gehör².

So ist es bezeichnend, daß die erste Gründung einer katholischen Arbeiterorganisation karitative Ziele hatte. Innerhalb eines schon bestehenden Pius-Vereins zur Unterstützung der Kirche in der Diaspora entstand in Regensburg 1849 ein „Sankt-Josephs-Arbeiter-Unterstützungsverein“, der hauptsächlich von karitativ eingestellten Bürgern getragen wurde. Andere Orte folgten. Doch diese Gründungen suchten keinen Zusammenschluß³. Auf sozialistischer Seite entstand 1863 durch Ferdinand Lassalle der „Allgemeine Deutsche Arbeiterverein“ und in Konkurrenz dazu die „Vereinigung Deutscher Arbeitervereine“, aus der 1869 die Sozialdemokratische Partei hervorging.

In diesem Jahr 1863 stand die Arbeiterfrage im Mittelpunkt der Generalversammlung der deutschen Katholiken in Frankfurt am Main. Ein Jahr später, 1864, im Todesjahr Lassalles, der im Duell zu Tode kam, trat der Mainzer Bischof Wilhelm Emmanuel von Ketteler mit seiner Schrift „Die Arbeiterfrage und das Chri-

stentum“ an die Öffentlichkeit. Hatte er schon als Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49 mehrmals in Predigten zur sozialen Frage mehr unter dem moralisch-karitativen Aspekt Stellung bezogen, so legte er nun die Probleme der Arbeiterfrage mit der gebotenen Deutlichkeit offen, deren Ursache er jetzt in der bestehenden Wirtschafts- und Sozialordnung sah. Von der thomistischen Naturrechtslehre ausgehend, sah er das Eigentumsrecht stärker als Nutzungsrecht, im Gegensatz zum Eigentumsverständnis des damaligen Liberalismus, das jede soziale Bindung des Eigentums ablehnte⁴.

Im innerkirchlichen Bereich stand der Bischof nicht allein. Geistliche im Ruhrgebiet, am Niederrhein und an der Saar versuchten die Arbeiter in Arbeiter- und Knappenvereinen zu organisieren. Eine rasche Blüte erreichten die katholischen Gesellenvereine, deren Anfänge in die vierziger Jahre zurückreichten und seit 1933 den Namen „Kolpingfamilie“ tragen. Unter Leitung des Priesters und Gesellenvaters Adolf Kolping, dem ehemaligen Schustergesellen, wurde 1851 eine Gesamtorganisation geschaffen. Sie zählte 1855 bereits an die 100 Vereine mit etwa 12 000 Mitgliedern. Adolf Kolping wies die katholische Welt auf die Bedürfnisse der Zeit hin, indem er sich neben der religiösen Festigung der Gesellen auch den wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben zuwandte⁵.

Doch diese katholischen Initiativen führten in den sechziger und siebziger Jahren noch nicht zum Durchbruch. Mehr Beachtung fanden sie in der sozialistischen Arbeiterbewegung, die ebenfalls in den Anfängen steckte. Karl Marx schrieb 1869 an Friedrich Engels, „daß energisch, speziell in den katholischen Gegenden gegen die Pfaffen losgegangen werden muß. Ich werde in diesem Sinne durch die Internationale wirken. Die Hunde kokettieren (z. B. Bischof Ketteler in Mainz, die Pfaffen auf dem Düsseldorfer Kongreß usw.), wo es passend erscheint, mit der Arbeiterfrage.“⁶

Der Kulturkampf (1871–1890) mit dem Sozialistengesetz (1878) engte auch die christlich-sozialen Vereine ein. Für Ende der siebziger Jahre sind lediglich 52 Vereine mit weniger als 10 000 Mitgliedern nachweisbar. Weil aber die sozialistischen Arbeiterorganisationen kirchenfeindlich eingestellt waren und dennoch viele katholische Arbeiter anzogen, mußte man als Gegengewicht katholische Arbeiterorganisationen schaffen. In diesem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts stand die Kirche nicht nur der Tendenz der Staatsallmacht gegenüber, die die kirchliche Freiheit bedrohte, sondern auch den kirchenfeindlichen Weltanschauungen bzw. Zeitströmungen des Liberalismus und Sozialismus.

Die katholischen Arbeitervereine im Wilhelminischen Deutschland

Der Aufbruch der katholischen Arbeiterschaft erfolgte erst im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts. Die kaiserlichen Februar-Erlasse, die Internationale Arbei-

terschutzkonferenz, die Gründung des Volksvereins für das katholische Deutschland im Jahr 1890 und die päpstliche Enzyklika „Rerum novarum“ 1891 sind kennzeichnend für die folgende Entwicklung.

Seit 1880 gab es vor allem in Westdeutschland Bestrebungen, die „zerstreuten Glieder der katholisch-sozialen Tätigkeit zu einem organischen Verbands“ zu sammeln, um die sozialen Maßnahmen zugunsten der Arbeiter zu fördern, aber auch um die antikirchlichen sozialistischen Bestrebungen abzuwehren. Noch im Sommer 1880 machte der sozial eingestellte katholische Textilfabrikant Franz Brandts den jungen Geistlichen Franz Hitze, den späteren Sozialethiker und Reichstagsabgeordneten, zum Generalsekretär des katholischen „Verbands Arbeiterwohl“. Diese Bemühungen wurden durch die Enzyklika „Humanum genus“ von Papst Leo XIII. 1884 unterstützt, der nun die Bildung katholischer Arbeitervereine anregte⁷.

Franz Hitze trat auf dem Amberger Katholikentag 1884 für die Gründung der katholischen Arbeitervereine ein. Trotz der Behinderung durch den Kulturkampf und das Sozialistengesetz, das auch die katholischen Vereine traf, konnte Franz Hitze auf dem Bochumer Katholikentag 1889 schon auf beachtliche Erfolge verweisen. Im Gegensatz zum sozialistischen Klassenkampfdenken war das Hauptziel der katholischen Arbeitervereine die Erziehung der Arbeiter „von der Klasse zum Stand“⁸ in der immer noch ständisch gegliederten Gesellschaft.

Das Jahr 1890 brachte in der Tat eine Zäsur. Die Fuldaer Bischofskonferenz begrüßte in ihrem Hirtenbrief vom 23. August 1890 die Arbeiterschutzbemühungen und empfahl die katholischen Arbeitervereine. Papst Leo XIII. zeigte in seiner Enzyklika „Rerum novarum“ vom 15. Mai 1891 neue Perspektiven auf. Er verurteilte die ökonomische und soziale Unterdrückung der Arbeiterschaft als Folge des liberalistischen Wirtschaftssystems ebenso wie den sozialistischen Klassenkampf. Ausdrücklich betonte Leo XIII. das naturgegebene Recht der Arbeiter, sich zu Selbsthilfeorganisationen zusammenzuschließen. Der „Volksverein für das katholische Deutschland“ in Verbindung mit dem Verband „Arbeiterwohl“, beide mit dem Sitz in Mönchengladbach, übernahmen in den folgenden Jahren die Aus- und Weiterbildung der Funktionsträger, die in den Arbeitervereinen wirkten. Führende Vertreter des Volksvereins, auch der im Jahr 1892 zu seinem Generalsekretär bestellte Geistliche August Pieper, arbeiteten beim Organisationsaufbau der Arbeitervereine mit.

Der regionale Zusammenschluß gelang jedoch nicht in dem stärker industrialisierten Westdeutschland, sondern 1891 in Süddeutschland. Der „Vereinigung der Katholischen Arbeitervereine Süddeutschlands“ gehörten zunächst nur bayerische und einige Vereine des Erzbistums Salzburg an. Der Münchener Priester Lorenz Huber wurde Verbandspräsident. Ihm folgte 1904 der Geistliche Carl Walterbach. Im Gründungsjahr 1891 verzeichnete man 27 Vereine mit etwa 6000 Mitgliedern. Bis 1897 schlossen sich die katholischen Arbeitervereine Württembergs

und Badens dem süddeutschen Verband an. Die Bildung von Diözesanverbänden war bis 1900 abgeschlossen. Die Bezirksverbände folgten. Bis zum Ersten Weltkrieg 1914 wurden 27 Arbeitssekretariate errichtet, die jeweils ein Arbeitssekretär leitete. Zentrale Verbandskassen lösten allmählich die kleinen Unterstützungs-, Sterbe-, Spar- und Krankenkassen ab, die anfangs in vielen Vereinen bestanden. Seit 1890 erschien das Verbandsorgan „Der Arbeiter“, das in München vom ersten Präses Lorenz Huber herausgegeben wurde. Zu Beginn des Ersten Weltkriegs 1914 zählte der süddeutsche Verband 1041 Vereine mit 114 422 Mitgliedern⁹. Trotz programmatischer Gegensätze zwischen dem süddeutschen Verband und den vom Mönchengladbacher Volksverein beeinflussten westdeutschen Vereinen konnte ein Weg einer dauerhaften Zusammenarbeit gefunden werden.

Die katholischen Arbeitervereine in Berlin, Brandenburg, Pommern und Schlesien schlossen sich 1897 zu einer Dachorganisation „Verband Katholischer Arbeitervereine Nord- und Ostdeutschlands“ zusammen, der sich 1903 in „Verband der Katholischen Arbeitervereine, Sitz Berlin“ umbenannte. Mit dieser Umbenennung wollte der Verband den Zusammenschluß aller katholischen Arbeiterverbände erleichtern. Doch im programmatischen Gegensatz zu diesem Verband entstand 1910 der „Ostdeutsche Verband der Katholischen Arbeitervereine“ mit Sitz in Breslau, später in Neisse.

Die Geistlichen August Pieper und Otto Müller von der Zentralstelle des Volksvereins Mönchengladbach gründeten 1899 die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“ (WAZ) mit dem Untertitel: „Für die Interessen der arbeitenden Stände“. Die Hauptstoßrichtung galt dem Wirtschaftsliberalismus und der atheistischen Sozialdemokratie. In den folgenden Auseinandersetzungen um die *Gewerkschaftsfrage*, im sogenannten Gewerkschaftsstreit, nahm der westdeutsche Verband eine dominierende Rolle ein.

Überlegungen, neben den katholischen Arbeitervereinen mit religiös-sittlicher Zielsetzung christliche Arbeiterorganisationen als wirtschaftliche Interessenvertretung aufzubauen, wurden heftig diskutiert und bildeten für zwei Jahrzehnte die zentrale Streitfrage des sozialen Katholizismus in Deutschland¹⁰. Die ersten christlichen Gewerkschaften wurden 1894 von Bergarbeitern im Ruhrgebiet gegründet. Um konfessionelle Probleme zu vermeiden, wurde den evangelischen Mitgliedern, die in der Minderheit waren, die Parität in den Leitungsgremien zugestanden. Diesem Beispiel folgten weitere christliche Gewerkschaftsgründungen. Schwerpunkte waren in Westdeutschland die Textilarbeiterverbände am Niederrhein und im Aachener Industriebezirk, in Süddeutschland die Verbände der Eisenbahner 1896 und des Postpersonals.

In den „Mainzer Leitsätzen“ von Pfingsten 1899 bezogen die christlichen Gewerkschaften einen interkonfessionellen und parteipolitisch neutralen Standpunkt. Arbeit und Kapital wurden als aufeinander angewiesene Faktoren der Produktion bezeichnet. Ebenfalls 1899 erkannte die 46. Generalversammlung der

deutschen Katholiken in Neißة die christlichen Gewerkschaften als „notwendige Ergänzung“ der konfessionellen Arbeitervereine an. Vorbehalte oder gar Widerstände gab es auf evangelischer und katholischer Seite. Der „Verband Katholischer Arbeitervereine, Sitz Berlin“, unterstützt besonders von Kardinal Georg Kopp, Breslau, und Bischof Michael Korum, Trier, war gegen christliche Gewerkschaften und wollte die wirtschaftliche Interessenvertretung sogenannten Fachabteilungen innerhalb der katholischen Arbeitervereine überlassen. Dieser Gewerkschaftsstreit spaltete die Katholische Arbeiterbewegung, behinderte die Entwicklung christlicher Gewerkschaften, verhinderte eine dauerhafte Einigung zwischen den Verbänden West-, Süd- und Ostdeutschlands mit dem „Verband Sitz Berlin“ und dauerte bis in die Nachkriegszeit der 20er Jahre an.

Vor und während des Ersten Weltkriegs bildeten die katholischen Arbeitervereine eine wichtige Stütze der Deutschen Zentrumspartei. Viele ihrer Mitglieder arbeiteten in der Parteiorganisation mit oder gehörten Kommunalparlamenten an¹¹.

Die katholischen Arbeitervereine in der Weimarer Republik

Am Aufbau der Weimarer Republik hatte die Katholische Arbeiterbewegung entscheidenden Anteil. Der verfassungsgebenden Nationalversammlung von Weimar gehörten 31 christliche Gewerkschafter und 11 Mitglieder aus den Reihen der KAB an. Als Mitglieder des Zentrums bzw. der Bayerischen Volkspartei (BVP) wirkten sie gegen sozialistische radikale Forderungen als Korrektiv und stärkten die gemäßigten Kräfte. Jahrzehntelange Forderungen der deutschen Arbeiterbewegung wurden jetzt durchgesetzt: der Acht-Stunden-Tag, der Aufbau der klassischen Zweige der Sozialversicherung, das Betriebsrätegesetz sowie Gesetze, die das Arbeitsgerichtswesen, die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitsvermittlung regelten. In dieser Zeit von 1920 bis 1928 war mit Heinrich Brauns ein katholischer Geistlicher Reichsarbeitsminister¹². In der sozialistischen Nachkriegszeit hatten es Arbeiter, die sich zur Kirche bekannten, nicht leicht. Nach der Inflation von 1923 gingen die Mitgliederzahlen stark zurück.

Die christlichen Gewerkschaften schlossen sich im November 1919 zum „Deutschen Gewerkschaftsbund“ (DGB) zusammen. Die sozialistischen Gewerkschaften waren im „Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund“ (ADGB) zusammengefaßt. Sie zählten 1920 7,9 Millionen Mitglieder und die christlichen Gewerkschaften 1,1 Millionen. An der Spitze der christlichen Gewerkschaften (DGB) stand Adam Stegerwald, 1921 preußischer Ministerpräsident, 1929/30 Reichsverkehrsminister, 1930–1932 Reichsarbeitsminister. Die Geschäftsführung hatte von 1921 bis kurz vor seiner Berufung zum Reichskanzler im März 1930 Heinrich Brüning inne.

Der ADGB mit seiner engen Bindung an die SPD verstand sich als Kampforganisation der Arbeiterklasse gegen das „kapitalistische System“ mit dem Ziel einer sozialistischen Gesellschaft. Die christlichen Gewerkschaften dagegen verstanden sich als Standesbewegung, die die Integration der Arbeiterschaft in das bestehende Wirtschafts- und Gesellschaftssystem anstrebte, aber auch christliche Grundsätze in dieser Gesellschaft durchsetzen wollte. In der gewerkschaftlichen Alltagsarbeit wie zum Beispiel bei Tarifverträgen wirkten die beiden Gewerkschaften zusammen.

Obwohl die christlichen Gewerkschaften aus den katholischen Arbeitervereinen entstanden waren, gab es besonders zu Beginn der Weimarer Republik zwischen den beiden nachhaltige Spannungen. Ein wesentlicher Grund für die Entfremdung war die Frage nach der Einheitsgewerkschaft, ob da auch Kommunisten teilhaben sollten. Christliche Gewerkschaftsführer ließen es zuweilen an Verständnis für die katholischen Arbeitervereine fehlen. Die Bischöfe wieder hatten die interkonfessionellen Gewerkschaften nur unter der Voraussetzung gebilligt, daß die katholischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften auch Mitglieder der katholischen Arbeitervereine sein sollten, um die Arbeiter in die Kirche einzubinden. Denn von den Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften wurde lediglich erwartet, daß sie nicht antichristlich seien. Die Arbeitervereine waren dagegen katholisch und pflegten die religiös-sittliche Bildung. Den äußeren Höhepunkt erreichte diese Spannung 1928 auf dem Kölner Parteitag des Zentrums, als zwei Arbeitervertreter, Adam Stegerwald und Joseph Joos, für den Vorsitz kandidierten. Gewählt wurde dann der Professor für Kirchenrecht, Prälat Ludwig Kaas¹³.

Die KAB hatte 1921 mit ihrem Würzburger Programm ihre Zielrichtung festgelegt. In den Spitzengremien kam es um 1930 zu einer neuen Programmdiskussion. In der Enzyklika „Quadragesimo anno“ von 1931 befürwortete Papst Pius XI. den von dem Jesuiten Heinrich Pesch begründeten „Solidarismus“ und lobte die katholischen Arbeitervereine. Aber die Probleme der Massenarbeitslosigkeit und der politische Extremismus von links und rechts verhinderten eine ausführliche Grundsatzdiskussion¹⁴.

Gegenüber den Nationalsozialisten nahmen die katholischen Arbeitervereine eine klare, ablehnende Haltung ein. Schon vor dem Münchener Hitler-Putsch vom 8. November 1923 hatten die westdeutschen Arbeitervereine auf die Gefahr des Nationalsozialismus hingewiesen. Eine Bezirkskonferenz des süddeutschen Verbands beschloß bereits 1923 einmütig, daß die gleichzeitige Mitgliedschaft in einem katholischen Arbeiterverein und der NSDAP unvereinbar sei¹⁵. Gründe für die entschiedene Ablehnung der NSDAP waren: die Gefahr der Gewalttätigkeit im innenpolitischen Bereich, die Gefahr eines Krieges, die „abstrusen“ wirtschafts- und sozialpolitischen Vorstellungen sowie die Kirchenfeindlichkeit und der nationalsozialistische Rassismus¹⁶.

Die katholischen Arbeitervereine unter dem NS-Regime

Trotz des Straßenterrors durch die NS-Formationen vor der Reichstagswahl vom 5. März 1933 sammelten die katholischen Arbeitervereine nochmals alle Kräfte für das Zentrum bzw. die BVP. Obwohl diese Parteien 13,9 Prozent erreichten, gegenüber 15 Prozent am 6. November 1932, sich also mit 1,1 Prozentpunkten Verlust gut hielten, konnten sie die absolute Mehrheit von NSDAP und DNVP nicht verhindern¹⁷. Vergeblich versuchte die KAB, das Zentrum und die BVP von der Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz vom 23. März 1933 abzubringen und opponierte gegen das Reichskonkordat. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund wurde am 2. Mai 1933 zerschlagen. Die christlichen Gewerkschaften wurden am 24. Juni 1933 in die Deutsche Arbeitsfront (DAF) eingegliedert und ihre Führer zu „Verrätern an der nationalen Revolution“ erklärt.

Gerade in diesem Jahr 1933 bot der Verband der süddeutschen katholischen Arbeitervereine Anlaß zu Kritik. Sein Geldinstitut in der Verbandszentrale Leohaus verwaltete die Sparerträge seiner Mitglieder. Durch unglückliche Finanzspekulationen, besonders im Filmgeschäft, geriet das Geldinstitut in Schwierigkeiten. Obwohl Bischöfe, Klerus und Laien durch Spenden und Sammlungen die Ansprüche der Sparer zu erfüllen suchten, griff die NS-Propaganda die Hilferufe der geschädigten Kleinsparer auf und wertete sie gegen die gesamte Kirche aus¹⁸.

Die katholischen Arbeitervereine gerieten unter Druck. Die erhaltenen Gestapo-Berichte geben ein Bild von den polizeilichen Maßnahmen. Die Versammlungen wurden überwacht und häufig gestört, schließlich verboten, Druckerzeugnisse beschlagnahmt, Redeverbote für Arbeitersekretäre ausgesprochen, Mitglieder verhört oder vorübergehend festgenommen. Der Leiter der Deutschen Arbeitsfront, Robert Ley, reihte die KAB unter die staatsfeindlichen Organisationen ein. Das Verbot der Doppelmitgliedschaft hatte schwere Folgen. Die Mitgliedschaft in der Deutschen Arbeitsfront war fast durchweg Voraussetzung für den Erhalt des Arbeitsplatzes. Die bloße Mitgliedschaft in der KAB bedeutete in vielen Fällen den Verlust des Arbeitsplatzes und damit auch materielle Not. Anwartschaften auf Kranken-, Invaliden-, Arbeitslosen- und Sterbegeld gingen bei einer Doppelmitgliedschaft verloren¹⁹.

Trotz öffentlicher Diffamierung, konkreter materieller Bedrohung und vielfältiger Benachteiligungen blieben viele Mitglieder der KAB treu, wenn auch oft nur heimlich. Der Präses des süddeutschen Verbands, Leopold Schwarz, reiste durchs Land und ermunterte die katholischen Arbeitervereine und die Vorstände in den Konferenzen, bis sie nach 1938 einzeln aufgelöst wurden²⁰. Die Führung des westdeutschen Verbands wurde nach Ausbruch des Zweiten Weltkriegs entscheidend geschwächt, jedoch nicht aufgelöst²¹. Der Verbandssekretär Bernhard Letterhaus wurde zum Wehrdienst eingezogen, und der Arbeiterführer Joseph Joos war von 1940 bis Kriegsende im KZ Dachau in Haft.

Letterhaus hatte Kontakte zu oppositionellen Kreisen, zu Wilhelm Leuschner, dem sozialistischen Gewerkschafter, zu Jakob Kaiser, Josef Wirmer, Carl Friedrich Goerdeler und auch zum Berliner Bischof Konrad Graf Preysing. 1942 wurde Letterhaus in das Oberkommando der Wehrmacht nach Berlin versetzt. Die Verbindung zur Verbandszentrale der westdeutschen Arbeitervereine, dem Ketteler-Haus, riß nicht ab. Auch dort gab es einen Gesprächskreis, der sich über die künftige staatliche und gesellschaftliche Ordnung Deutschlands Gedanken machte. Zu den Teilnehmern gehörten Arbeitersekretäre, christliche Gewerkschafter und Freunde der KAB. Dort waren es Persönlichkeiten, die wir beim Aufbau der Bundesrepublik Deutschland an hervorragender Stelle wiederfinden: Karl Arnold, Mitbegründer der CDU und Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, Johannes Albers, Mitbegründer der CDU und Vorsitzender der Sozialausschüsse, Andreas Hermes, der die CDU in der SBZ begründete und später Präsident des Deutschen Bauernverbands wurde. Kontakte bestanden zu dem Canaris-Mitarbeiter Joseph Müller (Ochsensepp), Mitbegründer der CSU, sowie zu Christine Teusch, später Kultusministerin von Nordrhein-Westfalen. Auch Carl Goerdeler und P. Alfred Delp waren Gäste des Ketteler-Hauses in Köln²².

Im Zusammenhang mit dem Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 wurde der ehemalige Generalsekretär des Reichsverbands der KAB, der Geistliche Hermann-Josef Schmitt, in Berlin verhaftet. Vom Volksgerichtshof aus Mangel an Beweisen freigesprochen, mußte er bis Kriegsende in das KZ Dachau. Dort waren bereits der frühere Zentrumsabgeordnete im Reichstag und Präsident der Katholischen Arbeiter-Internationale, Joseph Joos, und der Augsburger KAB-Diözesansekretär Hans Adlhoch.

Bernhard Letterhaus, der westdeutsche Verbandssekretär, wurde am 25. Juli 1944 verhaftet, gefoltert, am 13. November 1944 vom Volksgerichtshof wegen Hoch- und Landesverrats zum Tod verurteilt und einen Tag später, am 14. November, in Berlin-Plötzensee gehängt. Nikolaus Groß, Schriftleiter der Westdeutschen Arbeiter-Zeitung, Vater von sieben Kindern, wurde am 12. August 1944 verhaftet, gefoltert, am 15. Januar 1945 zum Tod verurteilt und am 23. Januar 1945 in Berlin-Plötzensee gehängt. Otto Müller, der westdeutsche Verbandspräsident, verstarb am 12. Oktober 1944 in der Haft vor dem Volksgerichtsprozeß. Gottfried Könzgen, der Duisburger KAB-Sekretär, wurde Todesopfer des NS-Terrors im KZ Mauthausen. Heinrich Körner und Franz Leuninger, die ehemaligen christlichen Gewerkschafter, kamen in den Wirren der letzten Kriegstage ums Leben²³. Hans Adlhoch, der Augsburger Diözesansekretär, überlebte den Todesmarsch aus dem KZ Dachau nicht. Martin Mayrock, langjähriger Bezirksvorsitzender der katholischen Arbeitervereine Mittelschwabens und Memminger Stadtrat, wegen Äußerungen über Hitler denunziert, kam über Stadelheim ins Zuchthaus Amberg, wurde jedoch zum Begräbnis seiner Frau beurlaubt; er starb 1944 in seiner Heimatstadt²⁴.

Sie sind Märtyrer im ursprünglichen Sinn des Wortes, nämlich Zeugen der Wahrheit, indem sie Zeugnis ablegten für christliche Grundsätze und somit der Gleichschaltung des Geistes durch das NS-Regime widersprachen.

Die Katholische Arbeiterbewegung in der Nachkriegszeit

Nach 1945 hatte die KAB am Wiederaufbau des zerstörten Deutschlands großen Anteil. Der Bereich des ostdeutschen Verbands geriet unter sowjetische Besatzung oder unter polnische Verwaltung. Im Westen standen die Anfänge unter der argwöhnischen Kontrolle der Alliierten. Einige Bischöfe standen der Verbandspastoral skeptisch gegenüber, andere Oberhirten wieder unterstützten die Arbeitervereine wegen ihrer mutigen Haltung gegenüber dem NS-Regime. Am Aufbau der Unionsparteien arbeiteten Mitglieder der KAB entschlossen mit.

Der westdeutsche Verband erlangte innerhalb der KAB sowohl programmatisch wie auch materiell wieder die dominierende Stellung. Anfang der sechziger Jahre war er mit etwa 2660 Mitgliedern in den Kommunalparlamenten vertreten, davon waren über 200 als Landräte oder Bürgermeister tätig. Der süddeutsche Verband hielt 1947 wieder seinen ersten Verbandstag der Nachkriegszeit in Regensburg ab. Unter dem Einfluß des führenden Vorsitzenden Rudolf Schwarzer nahm der Verband die Bezeichnung: „Werkvolk – Süddeutscher Verband Katholischer Arbeitnehmer“ an. Der im Vergleich zur westdeutschen KAB stärker spirituell orientierte süddeutsche Verband konnte seine Mitgliederzahl bis 1965 auf knapp 67 000 steigern. Doch die unterschiedlichen Auffassungen der Regionalverbände konnten auch jetzt noch nicht vollständig überwunden werden. So kam es erst 1971 zur Gründung eines Bundesverbands der KAB, und der süddeutsche Verband führt den Titel: „Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Süddeuschlands (KAB)“²⁵.

Inhaltlich begann die KAB Süd- und Westdeutschlands nach 1945 dort, wo sie nach 1933 aufhören mußte. Die große Sozialenzyklika „Quadragesimo anno“ bot die soziaethische Grundlage für den Wiederaufbau. Auf dem 73. Deutschen Katholikentag 1948 in Bochum wurden unter Mitwirkung des Bundes Katholischer Unternehmer sozialpolitische Forderungen formuliert, die zum Beispiel Mitbestimmung und Mitverantwortung zusammen sahen.

Mit dem „Gelsenkirchener Programm“ von 1950, das an die Stelle des Würzburger Programms von 1921 trat, erarbeitete die westdeutsche KAB ihre Verbandskonzeption. Im Zentrum stand das familienpolitische Anliegen wie Familienlastenausgleich, Sicherung des Elternrechts oder Förderung der Erwachsenenbildung. Mit der Denkschrift „Unser Weg zur sozialen Neuordnung“ (1952), in der die Forderung nach investiver und produktiver Beteiligung der Arbeitnehmer am volkswirtschaftlichen Produktionsvermögen erhoben wurde, beeinflusste die

KAB die politische Diskussion um die Eigentums- und Vermögensbildung. Über die Mandatsträger kamen die familien- und sozialpolitischen Anliegen in die praktische Politik und fanden in manchen Gesetzen ihren Niederschlag.

Neue Aufgaben stellte der Bildungssektor. Der süddeutsche Verband errichtete unter dem Geistlichen Alfred Berchtold, der eine lange KZ-Haft in Dachau hinter sich hatte, das Katholische Sozialinstitut, die Nachfolgeeinrichtung der „Sozialen Volkshochschule Leo-Haus“. Ähnliche Einrichtungen folgten in der gesamten KAB. Die Arbeit orientierte sich an den Bedürfnissen der Zeit.

Wie die übrigen christlich-sozialen Kräfte trug auch die KAB nun die Einheitsgewerkschaft mit. Die Bezeichnung „Deutscher Gewerkschaftsbund DGB“, die bis 1933 den Gesamtverband christlicher Gewerkschaften erfaßte, wurde nun der Name für die Einheitsgewerkschaft. Das geringe Gewicht der Richtungsgewerkschaften in der Weimarer Zeit und das gemeinsame Widerstandserlebnis christlicher und sozialistischer Gewerkschafter unter dem NS-Regime bildeten eine gewichtige Grundlage.

Von der Kirche wurde die Gewerkschaftsfrage konkretisiert. Nach Pius XI. in der Enzyklika „Quadragesimo anno“ war die Form der Arbeiterorganisation nach der Zweckmäßigkeit zu entscheiden. Pius XII. wieder wollte die katholischen Mitglieder einer Einheitsgewerkschaft gleichzeitig in einen katholischen Arbeiterverein eingebunden wissen. Er hatte besonders die Vorgänge in der italienischen Einheitsgewerkschaft vor Augen, die rasch unter kommunistischen Einfluß geraten war. Er forderte die katholischen Arbeiter auf, die Einheitsgewerkschaft aufzugeben, wenn diese ihre Zielrichtung ändern bzw. die weltanschauliche und parteipolitische Neutralität aufgeben würde. Die deutschen Bischöfe traten grundsätzlich für die Gründung des DGB ein. Doch die wiederholte Parteinahme des DGB für die SPD führte am 30. Oktober 1955 in Essen zur Gründung der „Christlichen Gewerkschaftsbewegung“. Sie gründete 1959 in Mainz den „Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands“ (CGB). Mit seinen 1964 verabschiedeten Leitsätzen gab sich der CGB eine programmatische Grundlage. Ziel ist eine Gesellschaftsordnung, die auf christlichen Grundwerten und den auf diesen beruhenden Grund- und Menschenrechten basiert. Das Ziel, auch quantitativ eine gewichtige Alternativgewerkschaft zum DGB zu werden, haben die christlichen Gewerkschaften nicht erreicht²⁶.

Rückblickend bleibt festzuhalten, daß die katastrophale soziale Lage des 19. Jahrhunderts die Arbeiter zu Zusammenschlüssen drängte. Die antikirchlichen marxistischen Arbeitervereine, denen viele katholische Arbeiter zuströmten, machten die Gründung katholischer Arbeitervereine notwendig. In der Wilhelminischen Zeit und erst recht in der Weimarer Zeit wirkten die Vertreter der KAB in Staat und Gesellschaft entscheidend mit. Unter dem totalitären NS-Regime war die KAB der Verfolgung ausgesetzt, und einige Führungskräfte mußten das Martyrium erleiden. Beim staatlichen und gesellschaftlichen Aufbau der Bundes-

republik Deutschland waren führende KAB-Mitglieder entscheidende Funktionsträger. Besonders erfolgreich war die KAB immer dann, wenn sie als katholische Gesinnungsgemeinschaft Grundsätze der katholischen Soziallehre in den pluralistischen politischen Willensbildungsprozeß einbrachte²⁷. Diese Gesellschaftslehre der Kirche hat zwei Erkenntnisquellen: das Naturrecht und die christliche Offenbarung. Seit dem Konzil erfolgt die Deutung der Zeit stärker aus der Sicht des Evangeliums. In den Enzykliken der Päpste, vom Zweiten Vatikanischen Konzil (1962–1965) und auch von der Würzburger Synode (1972–1975) wurden diese Grundsätze der Zeit entsprechend weiter entfaltet. Wenn sich aus dem christlichen Glauben auch kein eindeutiges Ordnungsmodell ableiten läßt, so sagt er doch genügend über den Menschen, seine personale Würde und seine soziale Verantwortung aus²⁸. Die sich daraus ergebenden Leitlinien der christlichen Gesellschaftslehre für die Gestaltung des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens sind weiter in den politischen Willensbildungsprozeß einzubringen.

ANMERKUNGEN

- ¹ W. Zorn, Die Sozialentwicklung der nichtagrarischen Welt (1806–1970), in: HbBayG IV, 2, 863, A. 2.
- ² H. Witetschek, Stud. zur kirchl. Erneuerung im Bistum Augsburg in der 1. Hälfte d. 19. Jh. (Augsburg 1965) 218 ff.; Schnabel G. IV, 206 ff.; Zorn 846 ff.
- ³ J. Aretz, Kath. Arbeiterbewegung u. chr. Gewerkschaften. Zur Gesch. d. chr.-soz. Bewegung, in: Der soz. u. pol. Kath.mus. Entwicklungslinien in Dtl. 1803–1963, hg. v. A. Rauscher, Bd. 2 (München 1982) 159–198; H. Hürten, Kath. Verbände, ebd. 25–311. ⁴ Ebd. 161. ⁵ Witetschek 319.
- ⁶ K. Marx – F. Engels, Briefwechsel, Bd. 4 (Berlin-Ost 1950) 272.
- ⁷ E. Ritter, Die kath. soz. Bewegung Dtls. im 19. Jh. u. d. Volksverein (Köln 1954) 131.
- ⁸ F. Prinz, Kirche u. Arbeiterschaft (München 1974) 164 ff.
- ⁹ Aretz 166. ¹⁰ Ebd. 169 f. ¹¹ Ebd. 173 f. ¹² Ebd. 176.
- ¹³ Ebd. 180; O. Wachtling, Joseph Joos. Journalist – Arbeiterführer – Zentrumsolitiker. Pol. Biographie 1878–1933 (Mainz 1974) 125 ff. ¹⁴ Aretz 184. ¹⁵ Der Arbeiter 45/1923, nach Aretz 186. ¹⁶ Aretz 187.
- ¹⁷ A. Milatz, Wähler u. Wahlen in der Weimarer Republik (Bonn 1965) 97 f., 102 ff., 110 ff.; H. Witetschek, Die kirchl. Lage in Bayern nach den RegPräsBer. 1933–1943, Bd. 1 (RegBez. Oberbayern), 2 (Ober- u. Mittelfranken), 3 (Schwaben), 7 (Ergänzungsb. 1943–1945) (Mainz 1966, 1967, 1971, 1981); W. Ziegler, 4 (Niederbayern u. Oberpfalz) (Mainz 1973). ¹⁸ Witetschek III, 87, A. 2. ¹⁹ Ebd. 22 f.; dazu Witetschek (A. 17) passim.
- ²⁰ Witetschek II, 128 u. (A. 17) passim. ²¹ Hürten (A. 3) 270.
- ²² Zum Kreisauer Kreis mit Lit.: R. Bleistein, A. Delp. Gesch. eines Zeugen (Frankfurt 1989).
- ²³ Aretz 196 ff.; ders., Bernhard Letterhaus (1894–1944) in: Zeitgesch. in Lebensbildern, hg. v. J. Aretz u. a., Bd. 2 (Mainz 1975) 11–24; ders., Nikolaus Groß (1898–1945), ebd. Bd. 4 (Mainz 1980) 159–171; ders., Otto Müller (1870–1944), ebd. Bd. 3 (Mainz 1979) 191–203; ders., Die kath. Arbeiterbewegung (KAB) im Dritten Reich, in: K. Gotto, K. Reppen, Die Katholiken u. d. Dritte Reich (Mainz 1990) 119–133; ders., Kath. Arbeiterbewegung u. Nationalsozialismus. Der Verband kath. Arbeiter- u. Knappenvereine Westdeutschlands 1923–1945 (Mainz 1979).
- ²⁴ Christus – nicht Hitler. Zeugnis u. Widerstand von Katholiken in d. Diöz. Augsburg zur Zeit d. Nationalsozialismus, hg. v. J. Fuchs u. a. (St. Ottilien 1984) 26 f.; M. Ziegelbauer, Kath. Kirche u. Kath.mus in Memmingen v. 1900 bis 1975, in: Jb. d. Vereins f. Augsb. BistGesch. 10 (1976) 390; Witetschek, Dem chr. Humanum verpflichtet. Oppositionelle Kräfte im Bistum Augsburg gegen d. totalitäre Kulturpolitik d. NS-Regimes, in: Vom chr. Glauben geprägt. Kath. Kulturkongreß Augsburg, hg. v. M. Ziegelbauer (Donauwörth 1992) 100, 111 ff.
- ²⁵ Aretz 198 ff.; Adreßb. für d. kath. Dtl. (Paderborn 1977) 182. ²⁶ Aretz 204–210. ²⁷ GSyn I 326.
- ²⁸ W. Kerber, Kath. Soziallehre, in: Geschichte u. Staat 194/195, 586; Kath. Gesellschaftslehre im Überblick. 100 Jahre Sozialverkündigung d. Kirche (Frankfurt 1991); dazu B. Sutor, Polit. Ethik. Gesamtdarstellung auf der Basis der Chr. Ges.lehre, hg. v. dems. u. a. (Paderborn 1991).